

Region: TRENTINO SÜDTIROL
 Provinz: BOZEN
 Gemeinde: KURTATSCH AN DER WEINSTRASSE


BESCHREIBUNG DER ARBEITEN

Antrag auf eine integrierte umweltrechtliche Genehmigung gemäß Art. 29 des Gesetzesdekrets 152/06 und s.m.i. für die Fertigung und den Betrieb von einer Anlage zur Bewirtschaftung nicht gefährlicher Abfälle


ARBEITSPHASE

Antrag einer neuen A.I.A. (integrierte umweltrechtliche

ANTRAGSTELLENDEN UNTERNEHMEN

 <p>ECO-ENERGY SRL <u>Firmensitz:</u> Via dell'Adige Nr. 16 39040 – Kurtatsch an der Weinstrasse (BZ) <u>Betriebssitz:</u> Via dell'Adige Nr. 16 39040 – Kurtatsch an der Weinstrasse (BZ)</p>	<p>ECO-ENERGY SRL Via Dell'Adige, 16 39040 CORTACCIA (BZ) Tel. +39 0471 096220 - Fax +39 0471 096221 C.F. e P.IVA 02857240218</p>
--	--

PLANUNG

 <p>ECONORD AMBIENTE S.R.L. Tel. 030.3750796 – Fax. 030.3773669 E-mail: info@eco-nord.it</p>												
<p>Projektleiter und Projektkoordinierung: Dr. F. Pasinetti – Ing. K. Lorenzetti</p> <p>Projektmitarbeiter: Dott. F. Pasinetti – Ing. K. Lorenzetti Ing. D. Argese - Ing. A. Sfrecola</p> <p>Arbeitsgruppe: Dott. F. Pasinetti Ing. D. Argese Ing. K. Lorenzetti Ing. S. Ambrosini Ing. A. Sfrecola Dr. M. Pini Dr. A. Ravarini</p> <p>Graphisches Editieren: Geom. M. Cetti Ing. A. Sfrecola</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>ABGEFASST</td> <td>ÜBERPRÜFT</td> <td>GENEHMIGT</td> </tr> <tr> <td>DATUM</td> <td>AUGUST 2015</td> <td>AUGUST 2015</td> <td>AUGUST 2015</td> </tr> </table>		ABGEFASST	ÜBERPRÜFT	GENEHMIGT	DATUM	AUGUST 2015	AUGUST 2015	AUGUST 2015	<p>AUSGEARBEITETER TITEL</p> <p>NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG</p>		
	ABGEFASST	ÜBERPRÜFT	GENEHMIGT									
DATUM	AUGUST 2015	AUGUST 2015	AUGUST 2015									
		<p>AUSGABEDRUCK</p> <p><i>Anhang 1</i></p>										

CHRONOLOGIE REVISIONEN

REVISION	DATUM
00	AUGUST 2015



ECONORD AMBIENTE SRL

- Konstruktion von Anlagen zur Wiederverwertung und Entsorgung von Abfall
- Beratung im Bereich Umweltschutz
- Entwicklung von Genehmigungsunterlagen, V.I.A., Überprüfungen durch V.I.A. etc.
- Unterlagen Liste Umweltmanager
- Technische Fahrzeuggutachten
- Beratung A.D.R., Sicherheit am Arbeitsplatz,



Via Montecanale, 19/21 - 25080 Polpenazze d/G (BS) - Tel. +39.030.3750796 Fax. +39.030.3773669 - E-Mail. info@eco-nord.it

ECO-ENERGY s.r.l.

Firmensitz: Via dell'Adige Nr. 16
39040 – Kurtatsch an der Weinstrasse (BZ)

Anlage: Via dell'Adige Nr. 16
39040 – Kurtatsch an der Weinstrasse (BZ)

Bezeichnung des Projekts:

**ANTRAG AUF EINE INTEGRIERTE
UMWELTRECHTLICHE GENEHMIGUNG GEMÄSS ART.
29 DES GESETZESDEKRETS 152/06 UND S.M.I.
FÜR DIE FERTIGUNG UND DEN BETRIEB VON
EINER ANLAGE ZUR BEWIRTSCHAFTUNG NICHT
GEFÄHRLICHER ABFÄLLE**

NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

INHALTSÜBERSICHT

Allgemeine Angaben der Gesellschaft	4
Präambel.....	5
1. Administrativer Rahmen - territorial.....	6
1.1 Kennzeichnung der Anlage	6
1.2 Städtebaulicher, territorialer und ökologischer Rahmen	6
2. Produktionszyklen.....	8
2.1 Beschreibung der Arbeitsvorgänge und der Anlage	8
2.1.1 Annahme der Abfallverbringung in der Anlage und entsprechender Kontrollen	13
2.1.2 Abladen der zu verbringenden Materialien und Kontrollen der Übereinstimmung mit den Vorschriften.....	13
2.1.3 Verarbeitungsarten	14
2.1.4 Maschinen, Ausrüstungen und Infrastrukturen	15
2.1.5 Bei der Verarbeitung entstehende Materialien.....	16
2.2 Bündelung/Vermischung R12 oder D13.....	17
2.3 Roh- und Hilfsstoffe	18
2.4 Wasser- und Energieressourcen	18
2.4.1 Wasserverbrauch	18
2.4.2 Energieerzeugung	18
2.4.3 Energieverbrauch	18
3. Emissionen und Begrenzungssysteme	18
3.1 Emissionen in der Luft und Begrenzungs-/Reduzierungssysteme	18
3.2 Lärmemissionen und Begrenzungssysteme.....	19
3.3 Wasseremissionen und Begrenzungs-/Reduzierungssysteme	20
3.4 Abfallerzeugung.....	21
3.5 Freisetzung in Böden und Begrenzungssysteme.....	22
4. Schätzung der möglichen Auswirkungen.....	23



ECONORD AMBIENTE SRL

- Konstruktion von Anlagen zur Wiederverwertung und Entsorgung von Abfall
- Beratung im Bereich Umweltschutz
- Entwicklung von Genehmigungsunterlagen, V.I.A., Überprüfungen durch V.I.A. etc.
- Unterlagen Liste Umweltmanager
- Technische Fahrzeuggutachten
- Beratung A.D.R., Sicherheit am Arbeitsplatz,



Via Montecanale, 19/21 - 25080 Polpenazze d/G (BS) - Tel. +39.030.3750796 Fax. +39.030.3773669 - E-Mail. info@eco-nord.it

Allgemeine Angaben der Gesellschaft

Firmenbezeichnung	ECO-ENERGY S.r.l.	
Firmensitz	Via dell'Adige Nr. 16 – Kurtatsch an der Weinstraße (BZ)	
Betriebssitz:	Via dell'Adige Nr. 16 – Kurtatsch an der Weinstraße (BZ)	
Beteiligte Flächen Anlage	Gesamtfläche	m ² 5.015
	Verkleidung	circa m ² 2.635
Verhältnis der Abdeckung	circa 52 %	
Rechtsvertreter	Mario Nodari	
Zuständiger Techniker	Alberto Nodari	
Art der Tätigkeit	Lagerung, Behandlung und Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen.	
Zahl der vorgesehenen Schäftigten	etwa 6	
Arbeitszeit	24 h – 3 Schichten	

Präambel

Die vorliegende nichttechnische Zusammenfassung unterstützt den Antrag auf eine integrierte umweltrechtliche Genehmigung einer neuen Anlage zur Bewirtschaftung nicht gefährlicher Abfälle, in der Gemeinde Kurtatsch an der Weinstraße (BZ), in Via dell'Adige Nr. 16 liegend.

Die Lagerung, Verwertung und Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen ist Bestandteil der Tätigkeit 5.3 b) II im Anhang VIII, Teil II des Gesetzesdekrets. 152/2006 und s.m.i., wie geändert durch das Gesetzesdekret 46/2014.

Im Einzelnen:

- **Tätigkeit 5.3**
- **Absatz b)** Verwertung, oder eine Kombination aus Verwertung und Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle, mit einer Kapazität von über 75 Mg pro Tag, im Rahmen einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten, ausgenommen der Tätigkeit ,der Behandlung von kommunalem Abwasser, die in Absatz 1.1 des Anhangs 5 im dritten Teil geregelt ist.
- **Ziffer II** Abfallvorbehandlung für die Verbrennung oder Mitverbrennung.

Die für die Ausführung am Standort vorgesehenen Tätigkeiten sind:

- IVU-TÄTIGKEITEN NR.1: 5.3 b) II.
- NICHT IVU-TÄTIGKEITEN NR.2: Behandlung (R3, R12, D13, D14) nicht gefährlicher Abfälle.
- NICHT IVU-TÄTIGKEITEN NR.3: Ansammlung (R13) und/oder zeitweilige Lagerung (D15) nicht gefährlicher Abfälle.

Das Projekt wird in **zwei nacheinander ausgeführten Schritten** entwickelt, die einige Unterschiede im Layout der Flächen und der eingesetzten Maschinentypen vorsehen, wie in den folgenden Kapiteln genauer erläutert wird.

Insbesondere der erste Schritt wird unmittelbar nach Erhalt der Genehmigung umgesetzt, die Umsetzung des zweiten Schritts erfolgt anschließend, im Einklang mit den Markterfordernissen, nach vorhergehender gesonderter Unterrichtung der zuständigen Behörden.

1. Administrativer Rahmen - territorial

1.1 Kennzeichnung der Anlage

Das Unternehmen ECO-ENERGY S.r.l. beantragt die Genehmigung zur Lagerung, Behandlung und Verwertung nicht gefährlicher Abfälle für die Ansiedlung am Standort in der Gemeinde Kurtatsch an der Weinstraße (BZ).

Das Hauptanliegen des Betriebs besteht in der Abfallverwertung, in erster Linie zur Herstellung von CSS/CDR.

Die IVU-Anlage unterliegt der integrierten umweltrechtlichen Genehmigung und ist von den folgenden Tätigkeiten betroffen:

Nr. Auftrag IVU-Tätigkeit / NICHT IVU	Code IVU	Anlagentyp	Arbeitsvorgänge die von der AIA genehmigt werden (Anhang B und/oder C – Anhang des Teil IV des Gesetzesdekrets 152/06 und s.m.i.)	Projektleistungsfähigkeit
IVU 1	5.3 b) II	Behandlung und Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	R3, R12, D13, D14	180.000 t/a
NICHT IVU 2	-		R3, R12, D13, D14	
NICHT IVU 3	-		R13, D15	6.710 mc (STEP 1) 6.910 mc (STEP 2)

IVU-Tätigkeit und NICHT IVU-Tätigkeit für Abfallbewirtschaftungstätigkeit

Die Gesamtleistung von Aufbereitung und Verwertung durch die Anlage liegt bei 180.000 t/a

1.2 Städtebaulicher, territorialer und ökologischer Rahmen

Das Gebiet betrifft das Grundbuch der Gemeinde Kurtatsch SSDV in den Grundstücken der Art E N. 783 Grundbucheinlage 2144 II und N. 742 Grundbucheinlage 2139 II.

Die Koordinaten UTM32 (Zone 32T) beziehen sich auf den Eingang der Niederlassung und werden nachstehend dargestellt:

- E: 672489 m
- N: 5129396 m

Nach dem Stadtentwicklungsplan (StEP) liegt das Gebiet innerhalb des als "Ausdehnungszone von Produktionsstätten (E)" eingestuftten Bereichs, die einem spezifischen "Umsetzungsplan" unterliegt; ein Teil des betroffenen Gebiets wird als "Zone für Gemeinschaftseinrichtungen –

- Konstruktion von Anlagen zur Wiederverwertung und Entsorgung von Abfall
- Beratung im Bereich Umweltschutz
- Entwicklung von Genehmigungsunterlagen, V.I.A., Überprüfungen durch V.I.A. etc.
- Unterlagen Liste Umweltmanager
- Technische Fahrzeuggutachten
- Beratung A.D.R., Sicherheit am Arbeitsplatz,

Verwaltung und öffentlicher Dienst (A)" ausgewiesen.



Auszug Orthophoto: Standort der Anlage ECO-ENERGY s.r.l.

Die Anlagenfläche liegt in einem Industriegebiet der Gemeinde Kurtatsch S.S.D.V. (BZ), nahe der Grenze der angrenzenden Gemeinden Egna und Magrè S.S.D.V.

Die betroffene Fläche wird im Westen von dem Bahnabschnitt "Verona-Bozen" und der Provinzstraße SP 20 umschlossen und im Osten von der Autobahn A22 Modena-Brenner und dem Fluss Etsch.

Die betroffene Fläche gehört nicht direkt einem spezifischen Schutzgebiet an: sie wird in der Tat an keiner Stelle von einem Naturdenkmal, Biotop, Naturpark, Nationalpark, Natura 200-Gebiet oder Landschaftsschutzgebiet umrandet.

- Konstruktion von Anlagen zur Wiederverwertung und Entsorgung von Abfall
- Beratung im Bereich Umweltschutz
- Entwicklung von Genehmigungsunterlagen, V.I.A., Überprüfungen durch V.I.A. etc.
- Unterlagen Liste Umweltmanager
- Technische Fahrzeuggutachten
- Beratung A.D.R., Sicherheit am Arbeitsplatz,

2. Produktionszyklen

2.1 Beschreibung der Arbeitsvorgänge und der Anlage

Die Anlage der ECO-ENERGY S.r.l. zur Lagerung, Behandlung und Verwertung nicht gefährlicher Abfälle sieht die folgenden Arbeitsschritte vor:

- R3: Recycling/Verwertung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden.
- R12: Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ANMERKUNG: Ohne einen anderen entsprechenden R-Code, kann dieser die die Verwertung vorbereitenden Schritte umfassen, einschließlich der Vorbehandlung wie u.a. die Sortierung, Fragmentierung, Verdichtung, Pelletisierung, Trocknung, Zerkleinerung, Konditionierung, Rekonditionierung, Vereinzeln und Bündelung, vor einer der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren); *[mit diesem Verfahren ist die Bündelung, die Vorbehandlung und/oder die Vermischung von Abfällen gemeint, um das Verwertungsverfahren innerhalb der Anlage oder bei zugelassenen dritten Unternehmen, zu optimieren].*
- R13: Ansammlung von besonderen, nicht gefährlichen Abfällen zur Verbringung in und außerhalb der Anlage, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung — bis zum Einsammeln — auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle).
- D13: vorbereitende Bündelung besonderer, nicht gefährlicher Abfälle, um sie einem der Verfahren von D1 bis D12 zu unterziehen (ANMERKUNG: Ohne einen anderen entsprechenden D-Code, kann dieser die die Verwertung vorbereitenden Schritte umfassen, einschließlich der Vorbehandlung wie u.a. die Sortierung, Fragmentierung, Verdichtung, Pelletisierung, Trocknung, Zerkleinerung, Konditionierung oder Trennung, vor einer der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren) *[mit diesem Verfahren ist die Bündelung, die Vorbehandlung und/oder die Vermischung von Abfällen gemeint, um das Entsorgungsverfahren innerhalb der Anlage oder bei zugelassenen dritten Unternehmen, zu optimieren].*
- D14: vorbereitende Rekonditionierung besonderer, nicht gefährlicher Abfälle, um sie einem der Verfahren von D1 bis D13 zu unterziehen.
- D15: vorläufige Lagerung besonderer, nicht gefährlicher Abfälle zur Verbringung in und außerhalb der Anlage, um sie einem der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung — bis zum Einsammeln — auf dem

Gelände der Entstehung der Abfälle).

Die Behandlungs- und Lagerungsflächen befinden sich im Halleninnern, mit CLS Bodenbelägen; nur die Fläche A6 befindet sich außerhalb und wird nur in Notfällen benutzt, wenn unter besonderen Managementbedingungen die Notwendigkeit besteht, Materialien zu lagern bis zu deren Sendung an ihren jeweiligen Bestimmungsort. Sie kann insbesondere zu den Sperrzeiten der Bestimmungsanlagen verwendet werden.

Die draußen gelagerten Abfälle werden in bedeckten Haufen mit Netzen und/oder Planen bewirtschaftet, um eine Zerstreung der Materialien durch den Wind zu vermeiden.

Die Abfälle zur Verbringung in der Anlage, mit den jeweiligen erforderlichen Vorgängen, gemäß des Anhangs D in Teil Vier des Gesetzesdekret 152 vom 03.04.2006 und s.m.i., werden in der folgenden Tabelle aufgeführt:

CER	BESCHREIBUNG	DURCHGEFÜHRTE VORGÄNGE								
		D15	D14	D13 Pre	D13 Misc	R13	R12 Pre	R12 Misc	R3	R3 CSS Comb
020104	Kunststoffabfälle (außer Verpackungen)					X	X	X	X	X
020203	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	X	X	X	X	X	X	X
020304	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	X	X	X	X	X	X	X
020601	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	X	X	X	X	X	X	X
030101	Rinden- und Korkabfälle	X		X	X	X	X	X		X
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104* fallen	X		X	X	X	X	X		X
030301	Rinden- und Holzabfälle	X		X	X	X	X	X		X
030307	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	X	X	X	X	X	X	X		X
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	X				X	X	X	X	X
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	X	X	X	X	X	X	X	X	X
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	X	X	X	X	X	X	X		X
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	X		X	X	X	X	X		X

CER	BESCHREIBUNG	DURCHGEFÜHRTE VORGÄNGE								
		D15	D14	D13 Pre	D13 Misc	R13	R12 Pre	R12 Misc	R3	R3 CSS Comb
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	X		X	X	X	X	X		X
040299	Nicht näher bestimmte Abfälle (ausschließlich Verarbeitungsabfallmaterial)	X		X	X	X	X	X		X
070213	Kunststoffabfälle					X	X	X	X	X
070299	Nicht näher bestimmte Abfälle (ausschließlich Kunststoffabfallmaterial)					X	X	X	X	X
090107	Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten					X	X			
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne					X	X	X	X	X
150101	Verpackungen aus Papier und Karton					X	X	X	X	X
150102	Kunststoffverpackungen					X	X	X	X	X
150103	Holzverpackungen	X		X	X	X	X	X		X
150105	Verbundverpackungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
150106	Verpackungen aus gemischten Materialien	X	X	X	X	X	X	X	X	X
150109	Verpackungen aus Spinnstoff	X	X	X	X	X	X	X		X
160103	Altreifen					X	X	X		
160119	Kunststoff (zum Beispiel Stoßstangen)					X	X	X	X	X
170201	Holz					X	X	X		X
170203	Kunststoff					X	X	X	X	X
190501	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen					X	X	X		
190801	Rückständen vom Sichten	X		X	X	X	X	X		X
191201	Papier und Karton					X	X	X	X	X
191204	Kunststoff und Gummi					X	X	X	X	X
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206* fällt	X		X	X	X	X	X		X
191208	Textilware	X		X	X	X	X	X		X
191210	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	X		X	X	X	X	X		X
191212	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211* fallen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
200101	Papier und Karton					X	X	X	X	X
200110	Bekleidung	X		X	X	X	X	X		X
200111	Textilware	X		X	X	X	X	X		X
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137* fällt	X		X	X	X	X	X		X
200139	Kunststoff					X	X	X	X	X

CER	BESCHREIBUNG	DURCHGEFÜHRTE VORGÄNGE								
		D15	D14	D13 Pre	D13 Misc	R13	R12 Pre	R12 Misc	R3	R3 CSS Comb
200301	Unsortierte Siedlungsabfälle (ausschließlich der Trockenanteil unterschiedlichen Materials)	X		X	X	X	X	X	X	X
200307	Sperrmüll	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Beschreibung der Vorgänge mit CER

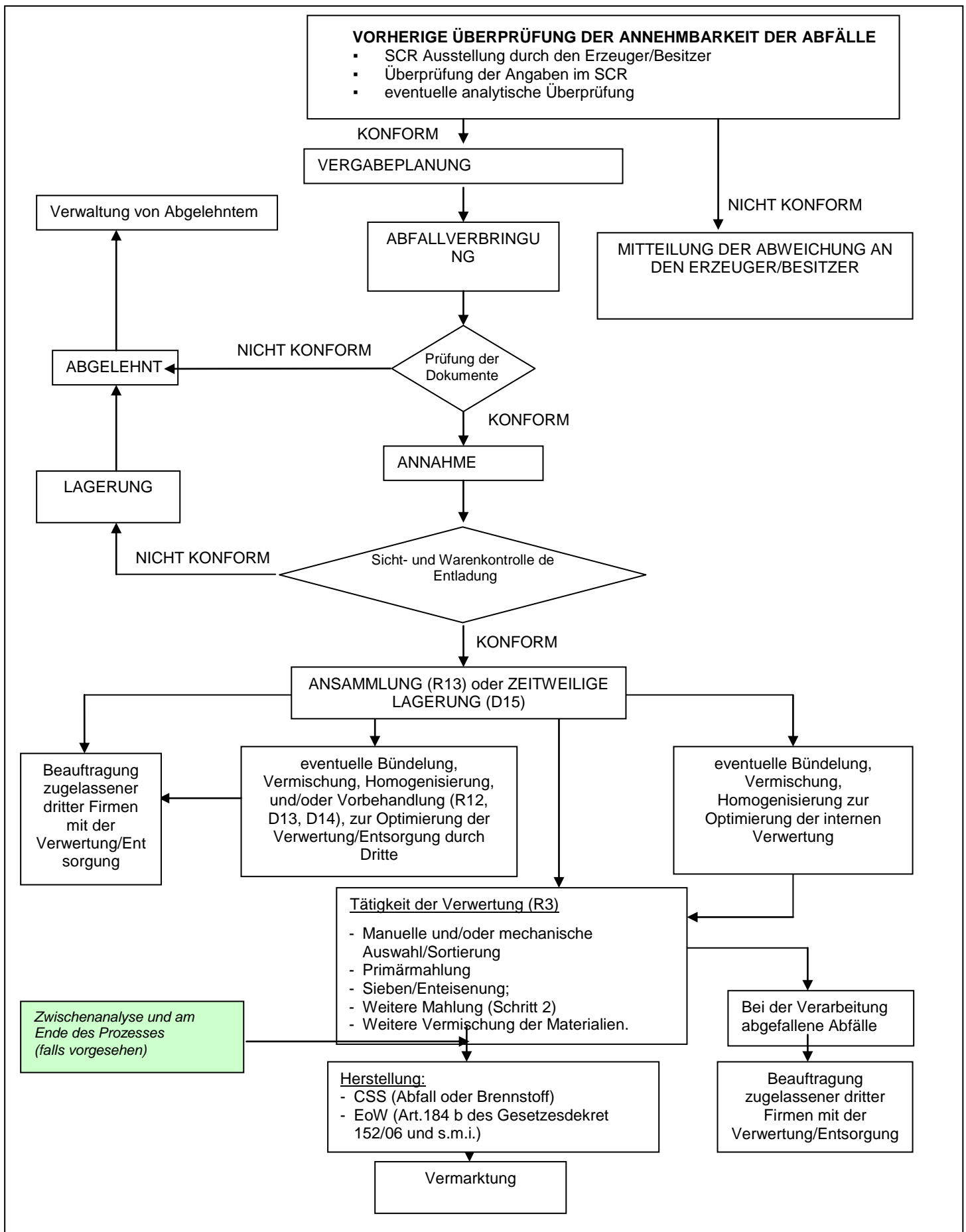
Die Abfälle werden innerhalb der bezifischen Bereiche deponiert, ohne Vermischung und gegebenenfalls nach der New Jersey Art lose getrennt, durch die dafür vorgesehenen Plakate gekennzeichnet.

Zum genauen Verständnis des Produktionsprozesses, der die Lagerung, Verwertung/Behandlung der Abfälle betrifft, lassen sich die Tätigkeiten des Unternehmens in die folgenden Grundarbeitsschritte unterteilen:

- 1) Annahme der in der Anlage zu verbringenden Abfälle;
- 2) Abladen der zu verbringenden Materialien in den für die Lagerung vorgesehenen Bereichen;
- 3) Verarbeitung (Verwertung und Behandlung) der Materialien;
- 4) Depot der durch die Verarbeitung entstandenen Produkte und Abfälle im Lager.
- 5) Vermarktung/Verkauf der Produkte, sowie der Start der Verwertung/Entsorgung der zu verbringenden Abfälle.

Das Ziel der Verarbeitung ist die Gewinnung von zu vermarktenden Produkten oder Abfällen, die in Anlagen dritter, mit speziellen Prozesstechnologien, qualitativ leichter zu verwerten und/oder zu entsorgen sind.

Das "repräsentative, jedoch nicht erschöpfende" Ablaufdiagramm enthält den Produktionsprozess.



2.1.1 Annahme der Abfallverbringung in der Anlage und entsprechender Kontrollen

Vor der Annahme der Abfälle in der Anlage, überprüft das Unternehmen die Annehmbarkeit durch die Erfassung einer entsprechenden Dokumentation mit den chemisch-physischen Merkmalen der genannten Abfälle und das "Blatt zur Charakterisierung der Abfälle" bietet ausführliche Informationen zu dem Prozess, die Zusatzstoffe und eventuellen Hilfsmittel, durch die der Abfall entstanden ist

Nach vorheriger Prüfung der Eignung für die Behandlung, wird bei jeder Abfalleinbringung in die Anlage eine Überprüfung der Beförderungsdokumentation und des Gewichts durchgeführt, sowie eine Sichtkontrolle der Ladung, um zu überprüfen, ob diese den Anforderungen entspricht.

Nur bei zufriedenstellenden Ergebnissen dieser Kontrollen, wird die Entladung der Abfälle eingeleitet.

2.1.2 Abladen der zu verbringenden Materialien und Kontrollen der Übereinstimmung mit den Vorschriften

Nach Abschluss der Kontrollen in der Eingangs-/Annahmephase in der Anlage, wird der Abfall in den für die Behandlung vorgesehenen Bereichen entladen.

Während der Entladung der Materialien, überprüft der Verantwortliche, zusammen mit den für die Entladung zuständigen Mitarbeitern, optisch, ob der Abfall den erwarteten Anforderungen entspricht.

Zudem werden die folgenden physischen Eigenschaften des Abfalls untersucht:

- a) *Warenkundige Zusammensetzung des Materials*
- b) *Konsistenz des Materials;*
- c) *Verpackung;*
- d) *eventuelle unangenehme Gerüche;*
- e) *eventuelle Anwesenheit von Materialien und/oder Fremdkörpern;*

Sollten die Überprüfungen der in den vorherigen angegebenen Punkten Bedenken ergeben, dass das Material in einer Anlage nicht annehmbar ist, wird die Ladung nach den Bestimmungen des geltenden Rechts abgelehnt.

Werden keine Bedenken festgestellt, wird die Ladung definitiv in den spezifischen, genehmigten Bereichen gelagert.

Die Materialien werden nach einheitlichen Arten durch Zementteiler oder mobilen Trennelementen räumlich getrennt, zur Vermeidung von Interferenzen unter diesen.

2.1.3 Verarbeitungsarten

ECO-ENERGY s.r.l. benutzt die folgenden Produktionslinien zur Verwertung/Behandlung der zu verbringenden Abfälle:

Produktionslinie	Art/Beschreibung
M1	Primärer Zerkleinerer
M2	2 Enteisener
M3	Rotierender Siebseparator / Optische Sortierer
M4	Sekundärer Zerkleinerer
M5	Ölhydraulische Presse

Produktionslinien des Produktionsstandorts

Das Projekt wird in zwei Schritten durchgeführt:

- **Schritt 1**, werden in den folgenden Anlagen installiert
 - 1 Primärer Zerkleinerer (M1)
 - 2 Enteisener (M2)
 - 1 Rotierender Siebseparator (M3)
- **Schritt 2**, werden in den folgenden Anlagen installiert
 - 2 Automatische Sortierer (M3) – Optische Sortierer
 - 1 Sekundärer Zerkleinerer
 - 1 Ölhydraulische Presse (M5)

Im zweiten Schritt wird der Sortierer M3 durch 2 optische Sortierer ersetzt und ein System zur Absaugung von Abluft installiert.

Um den Produktionsprozess des Unternehmens ECO-ENERGY s.r.l. im Detail zu verstehen, kann man die die Tätigkeiten der Anlage in die folgenden Grundarbeitsschritte unterteilen:

- *Phase 1* - die zu verbringenden Fahrzeuge werden einer Dokumentenkontrolle und einer Wiegung unterzogen, anschließend wird direkt mit der Entladung im vorgesehenen Bereich im Halleninneren fortgefahren, wo eine Sichtkontrolle der Abfälle vorgenommen wird; die Fahrzeuge warten die Prüfung ab und bei einem

positiven Ergebnis werden sie erneut gewogen, zur Bestimmung des Netto und der finalen Erstellung der Annahmeunterlagen.

Wenn durch die Sichtkontrolle des Abfalls das Vorhandensein von nicht konformem Material festgestellt wird, wird die Ladung nach den Rechtsbestimmungen abgelehnt.

Bei der Annahme erfolgt die Entladung der Abfälle in den für die Lagerung vorgesehenen Bereichen.

- *Phase 2* – Diese Phase besteht, nach Bedarf, in der Abwicklung der genehmigten Arbeitsvorgänge, die sich folgendermaßen unterteilen lassen:
 - Vorgänge der Bündelung und/oder Vermischung und Vorbehandlungen, zur Optimierung der internen und/oder externen Verwertung oder der Entsorgung bei zugelassenen dritten Unternehmen.
 - Verfahren der Auswahl, Sortierung, Vormahlung, Siebung, Bündelung oder Rekonditionierung (R3, R12, D13, D14). In den Auswahl- und Siebungsprozess integriert sind 2 Enteisener, die dem Sieb vor- und nachgelagert sind (im zweiten Schritt werden diese Enteisener dem Sieb vorgelagert).
- *Phase 3* – Sieben und Raffinieren (Zerkleinerung) für eine optimale Trennung des Materials in einheitliche Stückgrößen. (2. SCHRITT)
- *Phase 4* – Volumenreduktion: das Unternehmen sorgt anhand einer Verdichtung für eine Volumen Anpassung. (2. SCHRITT)
- *Phase 5* – Depot von CSS, EoW und/oder bei der Verarbeitung abgefallene Abfälle (sowohl verwertbare als auch solche zum Entsorgen) in speziellen Bereichen zur Speicherung vor der Einbringung an den Endbestimmungsort.

Selbstverständlich werden, je nach betrieblichen Erfordernissen und den Werkstoffeigenschaften, einige Abfälle nur gelagert (R13 oder D15) und können deswegen aus der Anlage befördert werden; andere können einer Vorbehandlung oder Vermischung unterzogen werden R12/D13/D14, andere werden noch

2.1.4 Maschinen, Ausrüstungen und Infrastrukturen

Nachstehend wird eine vorläufige Liste der Maschinen, Ausrüstungen und Anlagen vorgelegt, die in der Niederlassung des Unternehmens ECO-ENERGY S.r.l. eingesetzt werden während des Bearbeitungszyklus:

- Nr. 2 Hubstapler;

- Nr. 2 mechanische Spinnen;
- Nr. 1 primärer Zerkleinerer (M1);
- Nr. 2 Enteisenerer (M2);
- Nr. 1 rotierendes Sieb;
- Nr. 1 elektronische Waage;
- Auffangwannen für die Lagerung von Abfällen.

Im zweiten Ausführungsschritt werden hinzugefügt:

- Nr. 2 automatische Sortierer (M3), als Ersatz für das im ersten Schritt installierte Nr. 1 rotierende Sieb (M3);
- Nr. 1 sekundärer Zerkleinerer (M4);
- Nr. 1 ölhydraulische Presse zur Volumenreduktion (M5).

Insgesamt lässt sich die Infrastruktur der Niederlassung des Unternehmens ECO-ENERGY S.r.l. folgendermaßen zusammenfassen:

1. Büro- und Dienstgebäude;
2. Zugangsanlagen zur Halle;
3. zwei Hallen für die Behandlung, Verwertung und Lagerung;
4. verschiedene Zusatz- und Ausstattungswerke, welche u.a. umfassen:
 - Dienstparkplätze eigens für die Mitarbeiter;
 - Bodenbeläge im Inneren der Anlage aus CLS
 - Anlage zur Sammlung und Behandlung von Regenwasser und Prozessanlagen;
 - Begrenzung um das Gelände der gesamten Niederlassung, aus CLS oder Metallpfählen und -netzen.
 - Waage für ein- und ausfahrende Fahrzeuge.

2.1.5 Bei der Verarbeitung entstehende Materialien

Von den in dem Unternehmen ECO-ENERGY S.r.l. durchgeführten Verarbeitungsprozessen, werden die noch relevanten Abfälle, deren Merkmale den spezifischen technischen Vorschriften des Gebiets entsprechen, verwertet.

Dabei handelt es sich um Erzeugnisse, die den Anforderungen gemäß Art. 184 b des Gesetzesdekret 152/06 und s.m.i. entsprechen, sowie nach dem Ministerialdekret 14.02.2013, Nr. 22 für EoW aus CSS.

Bei den durchgeführten Verfahren können außerdem CER 191212 und der Abfall bei CER 191210 gewonnen werden: "brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)", beide für die

Verbrennung und Mitverbrennung bestimmt.

Die bei der Verarbeitung entstandenen Abfälle, die nicht den Anforderungen für die Bezeichnung "kein Abfall"/Erzeugnis entsprechen, werden als Abfall gehandelt und für die anschließende Verwertung und Entsorgung an zugelassene dritte Unternehmen vergeben.

Bei der Abfallbehandlung in der Anlage können gewonnen werden:

- EoW / Material, welches die Bezeichnung als Abfall nicht mehr besitzt gemäß Art. 184 b des Gesetzesdekret 152/06 und s.m.i.
- Abfälle, die zu Verbrennung und Mitverbrennung bestimmt sind.

Nachstehend finden Sie die Bezugsnorm:

Gewonnenes Material	Bezugsnorm
Abfall zur Verbrennung	Gesetzesdekret 152/06 und s.m.i.,
CSS Abfall	Gesetzesdekret 152/06 und s.m.i., Ministerialdekret 05.02.98 und s.m.i.– Anhang 2 Punkt 1
CSS Brennstoff (EoW)	Ministerialdekret 14.02.13 Nr. 22 (Ende der Abfalleigenschaft) sieht die Erstellung eines Qualitätssystems vor UNI CEN/TS 15359 – Klassifizierung und Spezifikationen UNI EN 15358 – Qualitätssystem
EoW (R3 - Verwertung von Stoffen)	Gesetzesdekret 152/06 und s.m.i. Sektorspezifische Vorschriften (z. Bsp. UNI EN 643 – Papier; UNIPLAST 10667 – Plastik, etc.)

2.2 Bündelung/Vermischung R12 oder D13

Die Tätigkeit der ECO-ENERGY S.r.l. sieht, falls die Notwendigkeit besteht, auch Verfahren der vorläufigen Bündelung D13 oder Austausch R12 der Abfälle, die für die Entsorgung und Verwertung bestimmt sind.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Verfahren zur Bündelung/Vermischung von nicht gefährlichen Abfällen, zur Optimierung von eingehender und abgehender Ladung und/oder von den Verfahren zur Verwertung/Entsorgung in dritten Bestimmungsanlagen.

Die Vermischung besteht in der Vereinigung von verschiedenen CER enthaltenden Abfällen, zur Gewinnung und Optimierung einer Mischung, die dann zur Verwertung/Behandlung/Entsorgung geschickt wird.

Die Vereinigung mehrerer Abfälle zieht eine Warenveränderung des neu geschaffenen Abfalls mit sich, die ohne eine Verdünnung vom Gesetzgeber ausdrücklich untersagt ist.

2.3 Roh- und Hilfsstoffe

Die im Produktionsprozess des Betriebs verwendeten Rohstoffe setzen sich aus in die Anlage verbrachte Abfällen zusammen.

Es werden keine Hilfsrohstoffe verwendet.

2.4 Wasser- und Energieressourcen

2.4.1 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der Niederlassung ECO-ENERGY S.r.l. ist neben dem menschlichen Bedarf (Sanitäreanlagen für das Personal und Sanitäreanlagen/Duschen für die Betreiber der Anlagen), im Wesentlichen durch die Wassernutzung in den Einrichtungen zur Reduzierung der diffusen Emissionsmengen (Sprühdüsen) bestimmt .

2.4.2 Energieerzeugung

Im Innern der Anlage wird keine Energie (Wärme und Strom) für die Produktionstätigkeiten erzeugt.

Auf dem Dach des Gebäudes befindet sich in der Abdeckung eine Fotovoltaik-Anlage, die bereits in Betrieb ist und deren erzeugte Energie vollständig an das öffentliche Netz abgegeben wird.

2.4.3 Energieverbrauch

Innerhalb der Niederlassung werden folgende Energiequellen verwendet:

- Strom für die Beleuchtung, die Ausrüstung der Büros und der vorhandenen Anlagen;
- Gasolin für die Transportmittel der Materialien.

3. Emissionen und Begrenzungssysteme

3.1 Emissionen in der Luft und Begrenzungs-/Reduzierungssysteme

Die Emissionen in der Luft, die bei der Behandlung nicht gefährlicher Abfälle durch das Unternehmen ECO-ENERGY s.r.l. entstehen, handelt es sich ausschließlich um Staub, der während der Entladung, der Ladung, dem Transport und der Verarbeitung der noch zu behandelnden oder bereits behandelten Abfälle entstehen kann.

Für die Reduzierung der Staubemissionen, die während des Transports oder der

Behandlung einiger Abfallwaren entstehen können, ist bei Bedarf ein Wassersprühsystem mittels fester oder mobiler Düsen, die an Ständern angebracht sind, vorgesehen.

Im **zweiten Schritt** ist eine Absaug- und Kläranlage für die Reduzierung der Emissionen vorgesehen, mit einer gleichzeitigen Saugleitung auf der Abzugshaube des primären Zerkleinerers (Vormahlung), dem rotierenden Sieb, dem Sprungband und dem sekundärer Zerkleinerer (Raffinierer).

Diese gezielte Emission wird mit der Abkürzung E1 gekennzeichnet.

Die technischen Daten der kanalisierten Freisetzung E1 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

IVU-TÄTIGKEITEN und NICHT IVU-TÄTIGKEITEN	EMISSION	HERKUNFT		DAUER		T (°C)	PROJEKTLEISTUNG [Nm³/h]	SCHADSTOFFTYP	SYSTEME ZUR REDUZIERUNG	HÖHE KAMIN (m)	DURCHMESSER KAMIN (m)
		Kürzel	Beschreibung	h/d	d/y						
1, 2, 3	E1	M1	Primärer Zerkleinerer	24	280	Umgebungstemperatur	20.000	Staubemissionen insgesamt	Schlauchfilter	13 m	715 m
		M3	Siebsystem								
		M4	Sekundärer Zerkleinerer								
		Sprungband									

Emissionen in der Luft

Für die in SCHRITT 2 angenommenen abgelassenen Emissionen wurde ein Modell zur Verteilung des Staubs mit Schätzung und Bewertung der möglichen Rückgängen entwickelt.

3.2 Lärmemissionen und Begrenzungssysteme

Für die Analyse und Bewertung der von der Niederlassung erzeugten Lärmemissionen, sowie für die Bewertung des durch den Verkehr erzeugten Lärms, wurde eine *Folgevorausabschätzung des Lärms*, unterzeichnet vom zuständigen Akustiktechniker, im Anhang zum betreffenden Antrag der AIA.

3.3 Wasseremissionen und Begrenzungs-/Reduzierungssysteme

Der Wasserzyklus der Niederlassung in der Via dell'Adige 16 in Kurtatsch SSDV (BZ) des Unternehmens ECO-ENERGY s.r.l. ist durch die Präsenz der sechs separaten Leitungsnetze gekennzeichnet, die nachfolgend beschrieben werden:

1) **Häusliche Abwässer**

Diese Wasser kommen aus dem Bürobereich und werden in die Entladung S2 in der öffentlichen Hauptschmutzwasserleitung geleitet.

2) **Die Regenwasserableitung aus den Anlagen des Sektor "A"**, zur Beförderung der Fahrzeuge und Bereich A4, zur Lagerung der Abfälle ausschließlich im Notfall.

Das Wasser des Erstregens mündet in einem neuen Bearbeitungsbecken, in dem die Phasen des Sandfangs und der Entölung durchgeführt werden.

Nach Ablauf des nach Vorschrift festgelegten Zeitintervalls, wird das behandelte Wasser des Erstregens an die Entladung S2 in die öffentliche Abwasserentsorgung geleitet.

Das vom Bypass-Schacht übergelaufene Wasser des Zweitregens wird in der öffentlichen Abwasserentsorgung in Entladung S1 abgeliefert, einem kurzen Übergang in einen bestehenden unterliegenden Schacht, welcher zur hydraulischen Anpassung während besonders starken oder langen Regenschauer genutzt wird, indem die von den Flächen aufgefangene Wassermenge für eine bestimmte Zeit zurückgehalten wird und somit eine für den Endempfänger eventuell gefährliche Überbelastungen vermieden werden kann.

3) **Die Regenwasserableitung aus den Anlagen des Sektor "B"**, zur Beförderung der Fahrzeuge.

Das Wasser des Erstregens mündet in einem Bearbeitungsbecken, in dem die Phasen des Sandfangs und der Entölung durchgeführt werden.

Nach Ablauf des nach Vorschrift festgelegten Zeitintervalls, wird das behandelte Wasser des Erstregens an die Entladung S2 in die öffentliche Abwasserentsorgung geleitet.

Das vom Bypass-Schacht übergelaufene Wasser des Zweitregens wird in der öffentlichen Abwasserentsorgung in Entladung S1 abgeliefert, einem kurzen Übergang in einen bestehenden unterliegenden Schacht.

4) Regenwasser von der Abdeckung des Ostgebäudes und dem Südteil der Westhalle stammend:

Das von der Abdeckung des Ostgebäudes und dem Südteil der Westhalle der Niederlassung stammende Wasser, wird von Regenwasserleitungs- und Rohrsystem aufgefangen und zur Entladung S1 in die öffentlichen Abwasserentsorgung geleitet, einem kurzen Übergang in einen bestehenden unterliegenden Schacht.

5) Regenwasser vom Westteil der Westhalle stammend:

Das von dem Westteil der Abdeckung des Westgebäudes der Niederlassung stammende Wasser, wird von Regenwasserleitungen aufgefangen und in einen unterliegenden Schacht geleitet.

6) Verfahrens-Brauchwasser :

Für den Fall, dass aus den Materialien oder der möglichen Benetzung und Befeuchtung der Materialien/Abfälle innerhalb der Halle, Klärschlamm entstanden sein sollte, besteht ein angemessenes Abdichtungsnetz. Bei Bedarf veranlasst das Unternehmen die Entsorgung des Klärschlammes bei zugelassenen dritten Unternehmen.

KÜRZEL ENTLADUN G	ABWSSERTYPEN	EMPFÄNGER		SYSTEME ZUR REDUZIERUNG
		Art (CIS, Abwasserentsorgung ...)	Bezeichnung	
S1	<ul style="list-style-type: none"> - 2.Regen-Wasserableitungen der Anlagen - Regenwasser Abdeckung Osthalle und Südteil der Westhalle 	Niederschlagswasser, kurzer Übergang in einen unterliegenden Schacht (Untergrund)	Kommunale Abwasser/unterliegen der Schacht P1	-
S2	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Regen-Wasserableitungen der Anlagen des Sektors "A" - 1. Regen-Wasserableitungen der Anlagen des Sektors "B" - Häusliche Abwässer 	Schmutzwasserentsor gung	Kommunale Abwasser	Physisch
P2	<ul style="list-style-type: none"> - Regenwasser Westteil der Abdeckung der Westhalle 	Untergrund	Unterliegender Schacht P2	-

Wasseremissionen

3.4 Abfallerzeugung

Die von dem Betrieb hergestellten und in genehmigten Lagern verwalteten Abfälle sind hauptsächlich:

- CER 191202, 191203 - Metalle;
- CER 191204 Plastik und Gummi;
- CER 191207 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206* fällt;
- CER 191212 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211* fallen;
- CER 19xxxx für Abfälle in Verbringung nach der Behandlung (darunter auch CER 191210).

3.5 Freisetzung in Böden und Begrenzungssysteme

Das Ziel des Unternehmens ECO-ENERGY s.r.l. ist es, die eigenen Produktionstätigkeiten bei geringstmöglichen Umweltauswirkungen auszuüben.

Zu diesem Zweck wurden bei der Fertigung und Verwaltung der in der Niederlassung befindlichen Anlagen, die im Folgenden zusammengefassten indikativen und umfassenden Vorkehrungen getroffen:

- Überdachte Bereiche zur Lagerung und Verarbeitung der Abfälle in der Halle, um etwaige Kontaminationen so gering wie möglich zu halten (mit Ausnahme des offenen Bereichs A6, der nur in Notfällen benutzt wird);
- Bodenbeläge der für die Lagerung und Verarbeitung der Abfälle genutzten Bereiche in Industrie-CLS, um etwaige Kontaminationen des Boden und Unterbodens und die Grundwasserkontamination so gering wie möglich zu halten;
- Vorhandensein ausreichender, interner Wasserversorgungsnetze zur Sammlung des Wassers;
- Vorhandensein eines Zauns aus einer Außenwand und einem Drahtgewebe sowie einer speziellen Bepflanzung.

In Bezug auf unfallbedingte Austritte, wird vorausgeschickt, dass es sich vor allem um mögliche Situationen handelt, die nur schwer innerhalb der Niederlassung auftreten können, in Anbetracht des Charakters und der Art der eingefahrenen Abfälle, bei denen es sich ausschließlich um feste Abfälle handelt.

Die Wartungsarbeiten der in der Anlage befindlichen Maschinen und Ausrüstungen werden darüber hinaus in regelmäßigen Abständen von externen Unternehmen durchgeführt.

Die einzige vorgesehene Ablieferung im Boden der Anlage, stellen die beiden unterliegenden Schächte dar, für die die Zustellung von Niederschlagwasser, die von den Niederschlägen des Zweitregens in dem Gelände und dem Regenwasser der Abdeckungen stammen, vorgesehen ist.

4. Schätzung der möglichen Auswirkungen

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Eckwerte, die die Umweltmedien bestimmen können.

Emissionen in der Luft: Bei den Emissionen in der Luft, die bei der Behandlung nicht gefährlicher Abfälle durch das Unternehmen ECO-ENERGY s.r.l. entstehen, handelt es sich ausschließlich um Staub, der während der Entladung, der Ladung, dem Transport und der Verarbeitung der noch zu behandelnden oder bereits behandelten Abfälle entstehen kann. Es wird festgehalten, dass diese Verfahren hauptsächlich im Inneren der Halle durchgeführt werden, bei kritischem Material, zum Beispiel in Form von Pulver, erfolgt die Durchführung der Verfahren bei geschlossenen Zugangstüren. Der Außenlagerbereich wird ausschließlich in Notfällen als Lagerplatz benutzt.

Für die Reduzierung der Staubemissionen, die während der Behandlung entstehen können, ist bei Bedarf ein Wassersprühsystem über entlang der Lagerbuchten angebrachten Düsen, vorgesehen.

Für den zweiten Ausführungsschritt ist eine Absaug- und Kläranlage für die Reduzierung der Emissionen vorgesehen.

In Anbetracht des Vorstehenden und der Modellierung der potentiellen Auswirkungen der freigesetzten PM 10 und PM 2,5-Emissionen, wird von geringfügigen Projektauswirkungen, in Bezug auf die Emissionen in der Luft, ausgegangen.

Oberflächengewässer: Die relevanten Hauptwasserkörper, die in der Nähe des Geländes der ECO-ENERGY S.r.l. fließen, sind der Fluss Etsch und die Kalterer Gräben.

Wassergefahren, wie Überschwemmungen, Hochwasser und Erdbeben wurden laut der Datenbank der Provinz Bozen, in anderen Bereichen als dem betroffenen Gebiet bestimmt und aufgezeichnet.

Der Wasserzyklus der Niederschlagsabfuhr sieht getrennte Kanalisationsnetze vor. Das gesamte Gebiet ist mit CLS Bodenbelägen ausgestattet und die Lagerung der zu verbringenden Materials erfolgt hauptsächlich im Gebäudeinneren. Keiner der Ausläufe des Unternehmens fließt mit CIS zusammen.

Aus diesen Gründen können die Projektauswirkungen auf die Umweltmedien "Oberflächenwasser" als vernachlässigbar erachtet werden.

Grundwasser: Der nächstgelegene Trinkwasserbrunnen befindet sich in einer Entfernung von ca. 560 m. Die Tätigkeiten werden vorwiegend im Gebäudeinneren auf befestigten Flächen durchgeführt. Die Projektauswirkungen auf die Matrix "Grundwasser", wird als vernachlässigbar eingeschätzt.

Boden und Unterboden: Die Boden- und Unterbodenkontamination durch das Projekt kann als unwahrscheinlich betrachtet werden, da die Lagerung des zu verbringenden Materials hauptsächlich im Gebäudeinneren erfolgt und der Boden des gesamten Geländes mit Industrie-CLS ausgelegt ist.

Die einzige vorgesehene Abgabe in den Boden der Anlage, stellen die beiden unterliegenden Schächte dar, für die die Zustellung von Niederschlagswasser, die von den Niederschlägen des Zweitregens in dem Gelände und dem Regenwasser der Abdeckungen stammen, vorgesehen ist. Aus diesen Gründen können die Projektauswirkungen auf die Matrix "Boden und Unterboden" als vernachlässigbar erachtet werden.

Lärmmissionen: Die gesamte Fläche des Betriebs wird als Klasse IV "Bereiche harter menschlicher Arbeit" eingestuft, während die äußeren Flächen in die Klasse IV und II fallen. Die Anlage liegt an einem angrenzenden Industriegebiet, in dem andere Geräuschemissionen vorzufinden sind. Die Lärmsituation der Gegend wird durch das Vorhandensein der Autobahn und die anderen Produktionstätigkeiten der Gegend bestimmt.

Die Lärmquellen des Betriebs stammen im Wesentlichen von den Anlagen und Maschinen im Inneren der Hallen und von den Ventilatoren der Absauganlagen und der Anlagen zur Reduzierung von Abgasen (für den 2. Ausführungsschritt).

In Anbetracht all dieser Umstände können die Projektauswirkungen, hinsichtlich der Komponente der Lärmemissionen, als geringfügig eingeschätzt werden.

Neuverkehr: Die Anlage befindet sich in einem Industriegebiet, in einer über die Straßeninfrastruktur leicht zugänglichen Zone. Die Autobahn A22 verläuft nur 175 Meter entfernt von dem Gelände der Niederlassung und stellt eine wertvolle Verbindung und Erleichterung des Transports dar. Die Projektauswirkungen durch den Neuverkehr sind als vernachlässigbar zu betrachten.

Landschaft: Das Anlagengelände befindet sich in einem Erzeugungsgebiet, in dem sich weitere bewährte Produktionsstätten befinden und dessen landschaftliche Gegebenheiten in Bezug auf die natürlichen Voraussetzungen bereits beeinträchtigt sind.

Es sind keine Arbeiten vorgesehen, die die Benutzung weiteren Bodens außerhalb des Geländes der Niederlassung, als den bereits existierenden, vorsehen oder die die umliegende Landschaft stören würden.

Die Auswirkungen auf die Landschaft können als vernachlässigbar erachtet werden.

Flora und Fauna: Bei dem Gebiet, in dem die zu verändernde Anlage entsteht, handelt es sich um ein bereits stark vom Menschen geprägtes Industriegebiet. Es werden keine möglichen, durch das Projekt bedingte, besonderen Bedenken für die Tiere und Umwelt im Umkreis der Niederlassung festgestellt. Aus diesem Grund sind die Projektauswirkungen auf die Flora und Fauna als vernachlässigbar einzuschätzen.

Abfallbewirtschaftung: Die Zielsetzung des Betriebs ist die Abfallverwertung, in erster Linie für die Herstellung von CSS/CDR, die anschließend für die Verwertung und/oder Entsorgung an zugelassene dritte Unternehmen vergeben werden. Die Bewirtschaftung dieser Abfälle bringt Projektauswirkungen mit sich, die als positiv/durchschnittlich günstig eingeschätzt werden können, da diese überwiegend auf die Verwertung ausgerichtet ist.

Gesundheit: Die wesentlichen Quellen, die Auswirkungen auf die Komponente "öffentliche Gesundheit" haben können, sind die Emissionen in der Luft und die Lärmemissionen. Durch die Entfernung der Anlage zum nächsten Wohnhaus und zur nächsten Wohnsiedlung, trotz der vernachlässigbaren/hinsichtlich der Emissionen in der Luft und der Lärmemissionen niedrigen Projektauswirkungen, können die Projektauswirkungen auf die Matrix "Gesundheit" als vernachlässigbar eingeschätzt werden.